

Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Sicherstellung
Neumühler Straße 22
19057 SCHWERIN



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Antrag auf finanzielle Unterstützung im Praktischen Jahr

Hiermit beantrage ich (vom Vertragsarzt auszufüllen):

Name

Vorname

Fachgebiet

Praxisort

für den/die Medizinstudenten/in

Name, Vorname:.....

im Semester der Universität

die Unterstützungszahlung.

Das Praktikum wird in der Zeit

vom bis zum

in meiner Praxis unter meiner Leitung und Aufsicht abgeleistet.

Kontodaten der/des Studierenden

Name, Vorname

Name der Bank

IBAN..... BIC

Wohnanschrift der/des Studierenden

Straße/Nr. PLZ/Ort

Tel.-Nr. E-Mail

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel des Vertragsarztes

Auszug

Statut über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben und von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern mit Gültigkeit ab 01.01.2023

III.

Unterstützung von Studenten

Studierende der Medizin können bei Absolvierung des Praktischen Jahres in niedergelassenen hausärztlichen Praxen in Mecklenburg-Vorpommern eine finanzielle Unterstützung von 100 € je vollem Monat (4 Wochen) erhalten (Basissatz). Darüber hinaus können Studierende der Medizin, die außerhalb der Universitätsstädte des Landes M-V das Praktische Jahr in niedergelassenen hausärztlichen Praxen in Mecklenburg-Vorpommern absolvieren, einen Lenkungszuschlag in Höhe von 100 € je vollem Monat (4 Wochen) erhalten. Sofern Studierende ihr PJ-Tertial außerhalb der Universitätsstädte speziell in einem von der KVMV als förderwürdig anerkanntem Gebiet absolvieren, kann der Studierende neben dem Basissatz von 100 € je vollem Monat einen sog. erweiterten Lenkungszuschlag in Höhe von 400 € je Monat erhalten.

Diese Unterstützungszahlung ist begrenzt auf eine Höchstdauer von 16 Wochen.

Voraussetzungen für diese Unterstützungszahlung:

- Vorlage der Vereinbarung, welche zwischen der Landesuniversität und der Ausbildungspraxis abgeschlossen wurde,
- Vorlage der zwischen der Praxis und dem Studierenden getroffenen Vereinbarung mit den Ausbildungsinhalten und der Ausbildungsdauer
- Aktueller Studienausweis unserer Landesuniversität
- Kopie des Personalausweises

Die Unterstützungszahlung erfolgt monatlich auf das vom Studierenden angegebene Konto nach erfolgter Bestätigung durch die Ausbildungspraxis. Wird die Ausbildung in der niedergelassenen Praxis unterbrochen, entfällt die Unterstützungszahlung für den Zeitraum der Unterbrechung.

Diese Regelungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass auch das Land Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls Zuschüsse (erweiterter Lenkungszuschlag, Lenkungszuschlag und/oder Basissatz) in gleicher Höhe für die Absolvierung des Praktischen Jahres gewährt. Die Auszahlung der finanziellen Unterstützung erfolgt durch die KVMV, i.d.R. nach Abschluss des PJ-Tertials sowie nach Eingang der Erklärung der Ausbildungspraxis über die Einhaltung der an die Förderung geknüpften Voraussetzungen während der Ausbildung.

Wichtige Hinweise:

Die Bearbeitung der Anträge auf finanzielle Unterstützung im Praktischen Jahr erfolgt ausschließlich durch die Kassenärztliche Vereinigung MV und ist daher auch nur bei dieser einzureichen.

Die Fördermittel stehen nur in einem begrenzten Volumen zur Verfügung, daher erfolgt die Entscheidung über eine finanzielle Unterstützung des PJ-Tertials in der Reihenfolge des Antragseinganges bei der KVMV. Wir empfehlen Ihnen aus diesem Grund, den Antrag auf PJ-Unterstützung rechtzeitig und vor Beginn des hausärztlichen PJ-Tertials bei der KVMV einzureichen.

Sofern PJ-Tertiale jahresübergreifend absolviert werden, müssen die Anträge bis spätestens zum 10. November des Jahres, in welchem das PJ-Tertial beginnt, bei der KVMV eingegangen sein. Ein gesetzlicher Anspruch auf die Unterstützungszahlung besteht grundsätzlich nicht.